

Amtsblatt der Gemeinde
79682 Todtmoos

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Todtmoos

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeisterin Janette Fuchs o. V. i. A.

Druck und Verlag:
Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,
E-Mail: info@primo-stockach.de,
Internet: www.primo-stockach.de

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE

TODTMOOS

...typisch Schwarzwald

HEILKLIMATISCHER JAHRESKURORT

» sekretariat@todtmoos.net » www.todtmoos.net

Freitag, den 11. Dezember 2015 | Nummer 50

Weihnachtsgeschenke bei der Tourist-Information



„Die besondere Geschenkidee“

Kalender 2016 vom Förderverein Heimatmuseum	6,00 €
Todtmooser Bildband - Sonderpreis	10,00 €
„Todtmoos von der Urzeit bis zur Gegenwart“ von K.-H. Tartsch	25,00 €
Buch „Mythische Orte am Oberrhein“	26,00 €
Kochbuch der Naturparkwirte im Schwarzwald	25,00 €
Puzzles 1000 Teile (Wallfahrtskirche, Glasträger, Lebküchler)	34,99 €
VAUDE Rucksack - grün	59,00 €
Stoffhusky	6,90 €
Aufkleber mit Todtmoos-Logo (15 x 5,5 cm)	2,50 €
Schlüsselanhänger „Herzig´s Maidli“ oder „Luusbueb“	1,50 €



Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Notruf	1 10		
Polizeiposten St. Blasien	07672 922280		
Muchenländerstr. 2			
Montag, Mittwoch, Freitag	7.30 - 17.00 Uhr		
Dienstag + Donnerstag	7.30 - 20.00 Uhr		
Außerhalb der Dienstzeiten des			
Polizeipostens St. Blasien:			
Polizeirevier Bad Säckingen	07761 9340		
Feuerwehr/Rettungsdienst			
	1 12		
Notfallnummer (wenn Hausarzt nicht erreichbar ist)			
	01805/19 29 2-4 30		
Gift-Notruf Freiburg			
	0761/2 70-43 61		
Gemeindeverwaltung			
St.-Blasier-Straße 2	07674/8 48-0		
Telefax:	07674/8 48-33		
Öffnungszeiten:			
Montag bis Freitag	8.30 - 11.30 Uhr		
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr		
Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr		
Zentrale E-Mail-Anschrift für alle Abteilungen der Verwaltung: sekretariat@todtmoos.net			
Weitere E-Mail-Anschriften der Mitarbeiter der Verwaltung: www.todtmoos.net			
Grundbuchamt			
Montag bis Freitag	8.30 - 11.30 Uhr		
Touristinformation			
im Kurhaus Wehratal	07674/90 60-0		
Telefax:	07674/90 60-25		
Öffnungszeiten			
Montag - Freitag	09.30 - 17.00 Uhr		
Freibad „Aqua Treff“			
	0171 7774117		
Bauhof			
	07674/9 20 99-48		
Telefax:	07674/9 20 99-49		
Telefonisch am besten zu erreichen:			
	07.30 und 14.00 Uhr		
Notfallbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten:			
Bauhofleiter Herbert Morath	07754/12 66		
Handy:	0175/7 22 53 93 bzw. 07674/9 20 69 75		
Kläranlage			
Vordertodtmoos	07674/9 20 99-46		
Telefax:	07674/9 20 99-47		
Notfallbereitschaft Wasserversorgung außerhalb der Dienstzeiten:			
Wassermeister			
Wolfgang Paul:	07674/83 72		
Handy:	0175-7 22 53 92		
bzw.	07674/9 20 69 78		
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung außerhalb der Dienstzeiten:			
Klärwärter Siegfried Opfer:	07674/81 69		
Handy:	0175/7225396		
Recyclinghof			
Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr		
Freitag	15.00 - 17.00 Uhr		
Samstag	09.00 - 13.00 Uhr		
Heimatmuseum und Glasträger-/Vitrinraum			
	07674 8870		
Mittwoch, Freitag, Sonn- und Feiertag			
	14.30 - 17.00 Uhr		
Schaubergwerk Hoffnungsstollen			
Samstag, Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen			
	14.00 - 17.00 Uhr		
Kurmittelhaus			
Hauptstraße 1	07674/924924		
Kurabteilung			
Hauptstraße 11	07674/8613		
Ökumenische öffentliche Bücherei			
Grüntalstraße 2 (Pfarrzentrum) 1. OG 07674/92 08 82			
Öffnungszeiten:			
Montag	17.00 - 18.30 Uhr		
Freitag	16.00 - 17.30 Uhr		
Landratsamt Waldshut			
	07751/86 -0		
Öffnungszeiten:			
Montag u. Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr		
	13.30 - 18.00 Uhr		
	geschlossen		
Mittwoch			
Donnerstag (durchgehend)	08.30 - 15.30 Uhr		
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr		
Müllabfuhr			
Hotline Abfuhr Gelbe Säcke	07751-865432		
	0800-1223255		
Primacom			
Kabelbetriebsgesellschaft mbH Co. KG			
Region Südwest - Haifa Allee 2			
- 55128 Mainz	0341/42372000		
E-mail: kundendienst@primacom.de			
Internet: www.primacom.de			
EnergieDienst AG			
Service-Nummer	07623 921200		
Störungs-Nummer	07623 921818		
Verbraucherzentrale			
Infotelefon (0,12 Euro/Minute)	0711/66 91 10		
Montag bis Donnerstag	10.00 - 18.00 Uhr		
Freitag	10.00 - 14.00 Uhr		
Soziale Dienste			
Sozialstation St. Blasien			
Dorfhelferin-Einsatzleitung:			
	07751/91999-44		
	mobil 015127654300		
	g.stessl@caritas-hochrhein.de		
Montag - Freitag	08.00 - 09.00 Uhr		
Ambulante Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Betreuung dementer Menschen, Dorfhelferinnen, Essen auf Rädern, Hausnotruf			
Montag-Freitag	8:30-12:30 Uhr		
Pflegedienst Henschke			
	07674/92 04 60		
www.pflege-todtmoos.de			
Ambulanter Pflegedienst Todtmoos			
Termine nach tel. Vereinbarung			
Blinden- und Sehbehindertenverein			
Südbaden e.V., Freiburg			
www.bsvsb.org	0761-36122		
Caritasverband Hochrhein e.V.			
Waldshut-Tiengen	07672/48 18 82		
Caritassozialdienst - Beratung in verschiedenen sozialen Belangen:(Petra Lohmann) Sprechstunde in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation, Friedhofstraße 8, 1. Stock: mittwochs, 13.30 - 17.00 Uhr. Bei Bedarf sind Beratungen in Todtmoos jederzeit möglich.			
Diakonisches Werk Hochrhein			
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen			
	07751/83 04-0		
Beratungsgespräche nach Vereinbarung			
Dienstst. Bad Säckingen	07761 5535890		
	08.00 - 09.00 Uhr		
DRK-Servicestelle SeniorInnen Bad Säckingen			
(Hausnotruf, Mobilruf, HaushaltsService, Mobiler Sozialer Dienst, Fahrdienst, Behördengänge, Pflege, Arztfahrten)			
Telefon:	07761 920124		
Deutsche Rentenversicherung			
Beratungsstelle Waldshut			
	07751/8 95 80		
Hospizdienst e.V.			
oder			
	07751/8 01 10		
	07755/13 33		
Arbeiterwohlfahrt			
St. Blasien	07672/44 33		
Bad Säckingen,	07761/24 80		
Waldshut,	07751/9 11 20		
Beratungsstelle für alters- und behinderten-gerechtes Wohnen			
des LK Waldshut	07741/91 35 44		
Hausnotruf für Neuinteressenten			
(Frau Kießler)	07743/93 38 13		
Alkohol- und Medikamentenprobleme			
	07751/91 01 50		
blv. Fachstelle Sucht - Jugend- & Drogenberatung			
Waldshut, Bogenstr. 4	07751/89 67 70		
Sorgentelefon			
f. Erwachsene	07762/90 01		
von 14.00 bis 23.00 Uhr	0800/1 11 01 11		
Lerntherapeutische			
Kinder- u. Jugendhilfe e.V.	07672/48 13 48		
Frauen- und Kinderschutzhaus			
	07751/35 53		
Offene Beratung „courage“			
Montag bis Freitag	09.00 - 11.00 Uhr		
Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr		
Kinder- und Jugendtelefon			
	0800/1 11 03 33		
Sexueller Missbrauch - sexuelle Gewalt			
Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"	07751/91 08 43		
kostenlose Telefonnummer			
	08000 116 016		
donum vitae			
Waldshut, Bismarckstraße 10	07751/89 82 37		
	0172/7 33 16 04		
Schwangerschaftsberatungsstelle und Beratungsstelle für gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung			
Tierschutzverein Waldshut-Tiengen			
Tierheim Steinatal 2	07741 684033		
Handy Notruf-Nr.	0151 55414785		
Kreismieterverein			
Waldshut e.V. Tel. u. Fax:	07751/37 90		
Haus- und Grundeigentümergeverein			
Waldshut-Tiengen e.V.	07751/76 76		
und	01801/60 50 60		
Zweigstelle St. Blasien	07672/42 22/43 33		
w-punkt			
Wegweiser durch die Beratungsangebote der Wirtschaftsförderung,			
Hotline zum Ortstarif	0180/1 07 20 04		
montags bis freitags	08.00 - 17.00 Uhr		
oder im Internet www.w-punkt.de			

Und so leuchtet die Welt langsam der Weihnacht entgegen, und der in Händen sie hält, weiß um den Segen.

Matthias Claudius (1740-1815), deutscher Dichter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Jahr 2015 neigt sich so langsam dem Ende entgegen. Zur Weihnachtszeit sind in Todtmoos noch einige Veranstaltungen geplant, zu denen ich Sie gerne einladen möchte.

Helferkreis Flüchtlinge Todtmoos

Heute wird um 19.30 Uhr im katholischen Pfarrzentrum der preisgekrönte Film zum Thema Flüchtlinge „Neuland“ gezeigt. Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Weihnachtsbasar in der Dr.-Rudolf-Eberle-Schule

Am **Montag, 21.12.2015** führt die Grund- und Werkrealschule in der Zeit von 17 Uhr - 19.30 Uhr einen Weihnachtsbasar in der Grundschule durch. Auch für die Bewirtung ist bestens gesorgt. Um 17.30 Uhr und 18.30 Uhr singt der Grundschulchor weihnachtliche Weisen. Sie alle sind zu diesem Weihnachtsbasar in der Schule herzlich eingeladen.

Weihnachtskugeln blasen mit Reinhard Börner

Am **Mittwoch, 23.12.2015** findet ab 15.00 Uhr im Kurhaus Wehratal das traditionelle Weihnachtskugeln blasen statt. Das Akkordeonorchester Todtmoos wird die Veranstaltung musikalisch umrahmen und freut sich auf viele Zuhörer.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Adventswochenende.

Ihre
Janette Fuchs
Bürgermeisterin



Barrierefreier Wohnraum gesucht!

Um einen Überblick über barrierefreien Wohnraum in Todtmoos zu erhalten, bitten wir um Mitteilung, wer evtl. für Senioren Wohnraum anbieten könnte. Leider sind unsere schönen Schwarzwaldhäuser oftmals aufgrund fehlender ausreichender Bewegungsflächen für das Wohnen im Alter problematisch. Diese Häuser barrierefrei umzugestalten ist schwierig, teilweise sogar eine unlösbare Aufgabe. Unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger möchten dennoch in unserer Gemeinde leben. Deshalb suchen wir altersgerechte Wohnungen in Todtmoos. Wir bitten darum, alle barrierefreien Wohnungen, welche zur Vermietung angeboten werden, bei Frau Hummel im Rathaus Tel.: 84823 zu melden. Vielen Dank!

Bitte um Beteiligung an der Weihnachtsbeleuchtung 2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie in den Vorjahren wurden im Ortskern und erstmals auch in den Ortsteilen schöne Nordmantannen aufgestellt und mit Lichterketten geschmückt.

Schlussendlich erfreuen sich alle Einwohner und Gäste an dieser Weihnachtsbeleuchtung und deswegen rufen wir alle Einwohner dazu auf, einen Solidarbeitrag zur Finanzierung des „Kerzenscheins“ zu leisten.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn sich möglichst viele Einwohner an der Finanzierung beteiligen würden, damit die Kosten auf viele Schultern verteilt werden können.

Für eine Überweisung Ihres „Solidarbeitrages“ auf das Konto der Gemeinde bei der Sparkasse Hochrhein, Konto-Nr. 21-000047, BLZ 684 522 90, IBAN: DE35684522900021000047 oder das Konto bei der Volksbank Rhein-Wehra, Konto-Nr. 30005600, BLZ 684 900 00, IBAN: DE72684900000030005600 mit dem Verwendungszweck „Weihnachtsbeleuchtung 2015“ wären wir dankbar. Gerne veröffentlichen wir die bis zum 20.12.2015 eingegangenen Spenden namentlich im ersten Mitteilungsblatt des Jahres 2016.

Sprechzeiten der Bürgermeisterin Janette Fuchs

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der nächste Sprechtag findet am Dienstag, 22. Dezember 2015, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus statt.

Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger diesen Termin wahrnehmen können, bitte ich zur besseren Planung um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit Angabe Ihres Anliegens unter der Telefon-Nr. 07674/84822. Vielen Dank.

Ich freue mich auf Sie.

Ihre
Janette Fuchs
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen



Freie Wohnungen bitte melden!

In seiner Klausurtagung hat der Gemeinderat sich mit dem Thema „Wohnraum in Todtmoos“ befasst. Nach Aussage junger Familien ist es sehr schwer, eine Wohnung in entsprechender Größe in unserem Ort zu finden.

Über das allgemeine Wohnraumangebot möchte sich nun die Verwaltung gerne einen Überblick verschaffen und bittet darum, alle freien Wohnungen (ob groß oder klein), welche zur Vermietung angeboten werden, bei Frau Hummel im Rathaus Tel. 84823 zu melden. In umliegenden Gemeinden herrscht Wohnungsmangel. Unser Wohnungsangebot würden wir nach der Erhebung gerne auch unseren Nachbargemeinden unterbreiten.

Mobiles Todtmoos – ehrenamtliche Fahrer gesucht!

Der Einladung zum Informationsabend „Mobiles Todtmoos“ sind einige interessierte Bürgerinnen und Bürger gefolgt. Bürgermeisterin Janette Fuchs stellte das Konzept vor. Hierbei wurden einige Fragen beantwortet.

Warum brauchen wir „Mobiles Todtmoos“?

Viele unserer älteren Bürgerinnen und Bürger sind manchmal oder dauernd, meist aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr mobil, d.h. sie können nicht mehr selber mit dem Auto fahren. Eine Taxifahrt in den Ortskern ist eine kostspielige Lösung und der öffentliche Nahverkehr (Bus) ist sehr umständlich. Und wenn der hilfsbereite Nachbar oder Freund sich im Urlaub befindet oder krankheitsbedingt ausfällt, kommen viele unserer hilfebedürftigen Mitbürger in Bedrängnis.

Deshalb wollen wir versuchen, das Projekt „Mobiles Todtmoos“ ins Leben zu rufen.

Wie ist „Mobiles Todtmoos“ zu verstehen?

- die Einrichtung soll vor allem solchen Personen dienen, die nicht auf die Hilfe von Angehörigen zurückgreifen können
- Beförderung ausschließlich von hilfebedürftigen Personen
- kein Krankentransport
- kein Lieferservice
- **Fahrdienst nur innerhalb der Gemeinde (Gemarkung) Todtmoos**
- Fahrdienst nach rechtzeitiger Voranmeldung (keine kurzfristige Inanspruchnahme)
- die Fahrerin/der Fahrer verrichtet keine Tätigkeiten im Haushalt

Wie werden die Kosten gedeckt?

Die Kosten der ehrenamtlichen Fahrer müssen gedeckt werden. Alle, die den Dienst von „Mobiles Todtmoos“ in Anspruch nehmen, werden Ihre/n Fahrer/in mit einer „Anerkennungsgebühr“ pro einfacher Fahrt entlohnen. Die Fahrtkosten werden im Fahrerkreis diskutiert und festgelegt.

Wie sind die Fahrerinnen und Fahrer versichert?

Die Ehrenamtlichen sind über die Gemeinde versichert. **ABER:** im Fahrdienst nur innerhalb der Gemeinde (Gemarkung) Todtmoos. Bei Fahrdiensten außerhalb der Gemarkung, wird der Dienst zur Privatangelegenheit.

Muss die Fahrerin/der Fahrer immer parat sein?

Nein. Wir erstellen eine Liste der freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer mit deren günstigsten Zeiten ihrer Bereitschaft. Diese Auflistung dient zur Auskunft an die Hilfebedürftigen. Ferien- bzw. Ausfallzeiten sollten gemeldet werden.

Wo/Wie melde ich mich, wenn ich helfen und Fahrer werden will?

Bitte melden Sie sich im Rathaus bei Frau Folles Tel.: 84822. Es wäre von Vorteil, wenn Sie bereits Ihre günstigsten Zeiten der Bereitschaft nennen könnten. Sobald genügend Anmeldungen zum Fahrdienst vorliegen, werden wir uns im Fahrerkreis „Mobiles Todtmoos“ treffen, zu dem wir rechtzeitig einladen.

Druckplan Weihnachten/Jahreswechsel

Das letzte Mitteilungsblatt 2015 erscheint am 18. Dezember 2015 (Redaktionsschluss: 14.12.2015). Das erste Mitteilungsblatt 2016 erscheint am 15. Januar 2016 (Redaktionsschluss: 11.01.2016).

Bitte beachten Sie, dass im letzten Mitteilungsblatt am 18. Dezember 2015 alle Termine bis 14. Januar 2016 berücksichtigt werden müssen.

Wie wichtig der Händler ums Eck ist, weiß man erst,
wenn er nicht mehr da ist!

„Runder Tisch Hauptstraße“
Wir treffen uns wieder im neuen Jahr!
Termin: am 11. Januar 2016 um 19.30 Uhr
bei Elektro Faschian, Hauptstraße 18

Wir freuen uns auf Euch!
Elektro Faschian

Firmeneinträge auf der Homepage der Gemeinde

Wir bieten seit geraumer Zeit auf unserer Homepage unter „Wirtschaft und Kultur“ Einträge von Todtmooser Firmen an. Diese Einträge veröffentlichen wir auf Wunsch der Firmen, die dort vorhandene Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sollten Todtmooser Firmen einen Eintrag wünschen (oder auch eine Änderung) bitten wir um Mitteilung an Frau Folles, Telefon: 84822 (Mail: sekretariat@todtmoos.net).

Änderung der Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS) der Gemeinde Todtmoos

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs.2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.12.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§1

§ 43 Verbrauchsgebühren

Abs. 1 und Abs. 2 des § 43 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,60 EUR (netto).
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,60 EUR (netto).

§2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Todtmoos, den 11.12.2015
Janette Fuchs, Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Gemeinde Todtmoos
Landkreis Waldshut

Änderung der Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Todtmoos

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs.2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Todtmoos am 08.12.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 42 Höhe der Abwassergebühr

Abs. 1 des § 42 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Abwasser 4,10 EUR.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Todtmoos, den 11.12.2015
Janette Fuchs, Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Fennvorschriften der Gemeindeordnung von Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Gemeinde Todtmoos
Landkreis Waldshut

Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden- Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Todtmoos am 08. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Todtmoos erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand außerhalb des Grundstücks seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.

(3) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren im In- oder Ausland gelegenen Wohnungen eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie.

In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

§ 2 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung innehat.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, sind sie Gesamtschuldner. (3) Die Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben für das Innehaben einer ausschließlich aus beruflichen Gründen vorgehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, der seiner Arbeit nicht vom Familienwohnsitz aus nachgehen kann.

§ 3 Steuermaßstab

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet. Sie wird mit dem Verfügbarkeitsgrad gemäß Absatz 4 multipliziert.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerschuldner für die Benutzung der Wohnung auf Grund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, zu vorübergehendem Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

(4) Weist der Steuerschuldner zu Beginn des Veranlagungszeitraumes nach, dass aufgrund vertraglicher Bindungen nur eine zeitlich begrenzte Eigennutzungsmöglichkeit besteht, beträgt die Steuerschuld bei einer tatsächlichen Verfügbarkeit für den Inhaber der Zweitwohnung im Veranlagungszeitraum:

- bis zu zwei Monaten: 25v. H.
- bis zu sechs Monaten: 50v. H.
- mehr als sechs Monate: 75v. H.

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 vom Hundert des jährlichen Mietaufwands nach § 3, mindestens jedoch 90,00 Euro.

(2) In den Fällen des § 5 Abs. 1 Satz 2 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar bezogen, so entsteht die Steuerschuld am Beginn des Kalendervierteljahres, in das der Beginn des Innehabens der Zweitwohnung fällt.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Zweitwohnungseigenschaft i.S. von § 1 Abs. 2 endet.

(3) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

(4) In den Fällen des Absatzes 2 ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 6 Anzeigepflicht

(1) Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist bzw. wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Gemeinde Todtmoos- Rechnungsamt innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Die An- oder Abmeldung von Personen nach dem Meldegesetz gilt nicht als Anzeige im Sinne dieser Regelung.

(2) Die Inhaber einer Zweitwohnung sind verpflichtet der Gemeinde Todtmoos- Rechnungsamt für die Höhe der Steuer maßgebliche Veränderungen unverzüglich mitzuteilen

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs.2 Nr.2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig der Verpflichtung nach § 6 dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs.3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 10.000 E geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Zweitwohnungssteuersatzung vom 15.12.2000 in der Fassung vom 06.10.2006 außer Kraft.

Todtmoos, den 11.12.2015
Janette Fuchs, Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden Württemberg (Gema) oder aufgrund der Gema beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gema unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung Todtmoos zum 01. September 2016

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Verwaltungsfachangestellte sind in allen Bereichen der Verwaltung tätig. Schon in der Ausbildung lernen Sie die Aufgaben und Tätigkeiten verschiedener Abteilungen der Rathausverwaltung kennen. In der Berufsschule erhalten Sie die für die Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse. Unterrichtet werden Sie u.a. in folgenden Fächern: Allgemeine Rechtslehre, Öffentliches Recht, Allgemeine Wirtschaftslehre, Rechnungswesen, kommunales Finanzwesen und Datenverarbeitung.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre, bei bestimmten Voraussetzungen ist die Verkürzung um ein halbes Jahr möglich. Während der Ausbildung besuchen Sie berufsbegleitend den Blockunterricht (Blöcke zwischen 3-6 Wochen) in der Kaufmännischen Berufsschule in Lörrach. Die Ausbildung schließen Sie nach einem 3-monatigen Abschlusslehrgang mit der Abschlussprüfung ab.

Voraussetzungen: Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsstand.

Sie sollten über Kreativität, Zuverlässigkeit, schnelles Erfassen von rechtlichen Zusammenhängen, Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz verfügen. Darüber hinaus wünschen wir uns Leistungs- und Einsatzbereitschaft und selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln. Ihre Schriftliche Bewerbung für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten richten Sie bitte bis spätestens

20. Dezember 2015

mit den üblichen Unterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf und die letzten beiden Schulzeugnisse) an die Gemeindeverwaltung Todtmoos - Hauptamt -, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos.

Abfuhr Blaue Tonne

Samstag, 19. Dezember 2015

Öffentliche Bekanntmachung - Jahresrechnung 2014

In seiner öffentlichen Sitzung vom 08.12.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Todtmoos die Jahresrechnungen/ Bilanzen für
- den Allgemeinen Haushalt,
- den Eigenbetrieb der Wasserversorgung
- den Eigenbetrieb der Abwasserentsorgung festgestellt.

Für den Allgemeinen Haushalt schließt das Rechnungsjahr 2014 in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss i. H. v. 204.935,66 €.
Die Bilanzsumme erhöht sich vom 31.12. 2013 zum 31.12.2014 um 305.316,23 € auf 20.353.569,31 €.

Die nachfolgenden Zahlen und Erläuterungen sollen die finanzielle und haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Todtmoos darlegen.

Die Jahresrechnungen/ Bilanzen 2014 liegen in der Zeit vom 14. Dezember 2015 bis einschließlich 22. Dezember 2015 auf dem Rathaus, St. Blasier Straße 2, Rechnungsamt, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Janette Fuchs
Bürgermeisterin

Gemeinde Todtmoos Jahresabschluss 2014

Lagebericht

Die Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres 2014 schließt mit einem Überschuss von insgesamt 204.935,66 € (VJ 61.135,70 €) ab.

Insgesamt wurde die Summe der ordentlichen Erträge um 148.884 € überschritten, davon entfallen allein rd. 127.600 € auf höhere Gewerbesteuererinnahmen.

Lag der Haushaltsansatz bei 160.000 € wurden tatsächlich 287.663,60 € eingenommen.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen bleibt um 46.312 € hinter den Planansätzen zurück.

Die nachfolgende Tabelle über wesentliche Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis beschränkt sich auf vergleichbare Haushaltsansätze.

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Planüber-/ unterschreitung
	EURO	EURO	EUROgerundet
Steuern und ähnliche Abgaben	2.155.662,00	2.246.937,50	+91.275
Schlüsselzuweisungen	940.519,00	969.619,50	+29.100
Anteil a. d. Gemeinschaftssteuern	671.289,00	699.883,22	+28.594
Sonstige Transfererträge	53.200	149,00	-53.051
Kostenerstattungen und -umlagen	432.643,00	546.598,58	+113.956
1 Summe der ordentlichen Erträge	4.989.552,00	5.138.435,66	+148.884
2 - davon a. auflös. Empf. Ertragszusch.	609.134,00	634.515,60	+ 25.382
3 Differenz aus 1-2			123.502
Gesamte Planabweichung in v. H.			2,98
Personalaufwendungen	1.276.063,00	1.258.827,62	+ 17.235
Aufwend. f. Sach- und Dienstleist.	1.248.728,00	981.659,13	-267.069
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	16.572,00	27.561,79	+ 10.990
Transferaufwendungen	1.266.668,00	1.426.247,33	+159.579
- davon Gewerbesteuerumlage	30.700,00	55.424,44	+ 24.724
sonstige ordentliche Aufwendungen	439.787,00	481.981,20	+ 42.194
Summe der ordentlichen			
4 Aufwendungen	4.979.812,00	4.933.500,00	- 46.312
5 - davon Abschreibungen	731.994,00	757.222,93	+ 25.229
6 Differenz aus 4-5			- 71.083
Gesamte Planabweichung in v. H.			0,93

Das Rechnungsjahr 2014 schließt mit Mehreinnahmen i. H. von 204.935,66 € und übertrifft damit den geplanten Überschuss um rd. 195.196 Euro.

Allein bei den Zuweisungen vom Land ergaben sich Mehreinnahmen von knapp 58 TEuro, die sich wie folgt aufteilen:

Anteil an der Einkommensteuer ~ 29 TEuro
Schlüsselzuweisungen ~ 29 TEuro

Die Gewerbesteuererinnahmen lagen zum Jahresende mit insgesamt 287.663,60 um rd. 127.600 Euro über dem Planansatz, während die Einnahmen aus Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeitrag (Bettengeld) knapp 23 T€ hinter den geplanten Einnahmeansätzen zurück blieben.

Die Personalaufwendungen lagen mit 1.258.827,62 € um 17.235 € unter den veranschlagten Kosten. Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 981.659,13 € (VJ 735.102,22 €) rd. 267.000 € weniger aufgewendet als geplant. Der Abriss der Hotelbranche „Waldhotel“ schlug hier mit knapp 134.000 € weniger zu Buche.

Den planmäßigen Abschreibungen nach der Vollvermögensrechnung i. H. v. 757.222,93 € stehen Erträge aus der Auflösung empfangender Ertragszuschüsse i. H. v. 634.515,60 € gegenüber, so dass sich ein im Haushalt zu finanzierender Betrag i. H. v. 122.707,33 € ergibt.

Forderungsabschreibungen waren im Rechnungsjahr 2014 nicht notwendig (VJ 99.791,15 €).

Der Ansatz für Transferaufwendungen wurde bei einem Gesamtaufwand von 1.426.247,33 € um 159.579 € überschritten, was hauptsächlich auf die Kostenträgung der Kindergärten „St. Elisabeth“ und „Lichtpünktchen“ zurück zu führen ist.

Insgesamt liegt die Summe der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Planansatz um 46.312 Euro unter dem Planansatz. Insgesamt ergibt dies eine Planunterschreitung von 0,93%.

BgA Photovoltaik (Produktgruppe 55310)

Der BgA Photovoltaik schließt mit einem Verlust von 6.789,92 €. Es wurden im Wirtschaftsjahr insgesamt 194.533 KWh Strom erzeugt, wovon 90.148 KWh selbst verbraucht wurden. Die restlichen 104.385 KWh wurden in das Netz eingespeist. Die Eigenverbrauchsquote lag damit bei durchschnittlich 46,34%, wobei der Eigenverbrauch im Bauhof/Wasser/Abwasser bei 80,97% und in der Wehrtalhalle bei 65,49% liegt.

Der „**Eigenbetrieb Friedhof**“ (Produktgruppe 55530) schließt mit einem Nettoresourcenbedarf von 5.554,83 € (VJ 7.217,66 €) ab. Dies bedeutet einen Deckungsgrad von 89,75 (VJ 87,97) v. H. Die planmäßige Abschreibung i. H. v. 30.678,00 € konnte damit nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Im **Gemeindewald** (Produktgruppe 55550) wurde ein Gewinn i. H. v. 33.346,08 € erwirtschaftet. Der jährliche Betriebsplan für den Gemeindewald richtet sich nach dem 10-jährigen Forsteinrichtungswerk, welches im Jahr 2012 für weitere 10 Jahre neu erstellt wurde. Das 10-jährige Forsteinrichtungswerk steht für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Im **Tourismus** (Produktgruppe 55750) liegt der Zuschussbedarf bei 324.419,37 €. Die Summe der Aufwendungen beträgt 1.463.099,54 € Die Summe der Erträge liegt bei 1.138.680,17 € Es wurde damit ein Kostendeckungsgrad von 77,83 % erreicht (VJ 71,51%; VVJ 86,20%). Die Differenz aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (136.241 €) und Abschreibung (208.401,42 €) liegt bei 72.160,42 €.

Teilhaushalt	Ertrag	Aufwand	Überschuss/ Fehlbetrag
	Euro	Euro	
Außenmarketing	201.779,40	374.907,91	-173.128,51
Innenmarketing	90.642,88	107.859,24	-17.216,36
Veranstaltungen	18.864,24	90.774,28	-71.880,04
Kuranlagen	496.755,50	299.357,72	197.397,77
AquaTreff	46.730,29	117.353,36	-70.623,07
Wehrtalhalle*	98.296,26	228.343,21	-130.046,95
- Bürgerstüble*	1.602,07	2.582,47	-980,40
- Kegelbahnen*	1.596,55	2.650,90	-1.054,35
Heimatmuseum	19.423,69	24.414,43	-4.990,74
Bergwerk	7.993,70	10.185,27	-2.191,57
			-99.550,96

Die Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen bleiben mit 161.271,05 € (VJ ~164.000 €) um etwa 3.700 € hinter dem veranschlagten Ansatz zurück.

An Kurtaxe konnten 361.776,16 € (VJ 370.465,34 €) vereinnahmt werden.

Die vorstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte des Tourismus-Budgets.

Die grün unterlegten Produkte sind nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) der Kurtaxefinanzierung zu zuordnen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei der Kurtaxekalkulation ein „Eigenverbrauch“ durch die ständigen, nicht kurtaxepflichtigen Einwohner anzusetzen ist.

Abschließend noch einige Schlüsselkennzahlen zur Jahresabschlussanalyse:

Schlüsselkennzahlen zur Ertragslage

ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentl. Erträge} \times 100}{\text{ordentl. Aufwendungen}}$	$\frac{5.138.435,66}{4.933.500,00} \times 100$	104,15
			VJ 101,30

Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentl. Erträge}}$	$\frac{2.246.937,50}{5.138.435,66} \times 100$	43,73
			VJ 46,08

Zuwendungsquote	$\frac{\text{Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentl. Erträge}}$	$\frac{1.395.608,24}{5.138.435,66} \times 100$	27,16
			VJ 26,30

Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwend.} \times 100}{\text{ordentl. Aufwendungen}}$	$\frac{1.426.247,33}{4.933.500,00} \times 100$	28,91
			VJ 28,41

Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{ordentl. Aufwendungen}}$	$\frac{1.258.827,62}{4.933.500,00} \times 100$	25,52
			VJ 25,48

Sach- + Dienstleistungsaufwandsquote	$\frac{\text{Sach- + Dienstleistungsaufwend.} \times 100}{\text{ordentl. Aufwendungen}}$	$\frac{981.659,13}{4.933.500,00} \times 100$	19,90
			VJ 15,66

Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{ordentl. Aufwendungen}}$	$\frac{27.561,79}{4.933.500,00} \times 100$	0,56
			VJ 0,86

Schlüsselkennzahlen zur Finanzlage

kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	$\frac{\text{kurzfrist.FK} \times 100}{\text{Fremdkapital (FK)}}$	$\frac{0,00}{4.818.372,64} \times 100$	0,00
			VJ 6,16

Pro- Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}}$	$\frac{1.610.996,42}{1.877}$	858,28 €
			2.567,06 €

fiktive Entschuldungsdauer	$\frac{\text{Fremdkapital - kurzfr. Ford. - flüssige Mittel}}{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	$\frac{1.1090184,40-753.301,77-563.689,71}{-78.620,10}$	∞
			VJ 91,25

Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		in Euro
= Gesamtfinanzrechnung lfd. Nr. 17		= -78.620,10
		VJ 46.119,11

Schlüsselkennzahlen zur Vermögenslage

Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in SachanlageVM} \times 100}{\text{Abschreibung des lfd. Haushaltsjahres auf Sachanlagevermögen}}$	$\frac{371.328,88}{757.222,93} \times 100$	70,57
			VJ 64,55

Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Nettoinvestitionen in SachanlageVM} \times 100}$	$\frac{-78.620,10}{371.328,88}$	0,00
			VJ 9,44

Investitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in SachanlageVM} \times 100}{\text{Sachanlagen zu historischen AHK}}$	$\frac{371.328,88}{34.854.185,04} \times 100$	1,07
			VJ 3,61

Todtmoos Gemeinde
 BILANZ zum 31.12.2014

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Vermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2,00	2,00
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.052.677,67		3.021.470,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.660.052,22		7.117.172,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen	6.161.976,74		5.953.337,00
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.748,00		6.368,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	587.546,98		681.840,98
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.784,00		50.634,09
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	443.554,56	16.972.340,17	229.815,57
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	600,00		550,00
1.3.2 Sondervermögen	1.045.183,89		1.045.183,89
1.3.3 Ausleihungen	1.016.940,69		1.016.940,69
1.3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	702.279,06		592.363,64
1.3.5 Privatrechtliche Forderungen sonstiges Finanzvermögen	51.022,65		17.763,80
1.3.6 Liquide Mittel	563.689,71	3.379.716,00	313.323,89
Sonstige Aktiva		1.511,14	1.486,95
		20.353.569,31	20.048.253,08

Todtmoos Gemeinde
 BILANZ zum 31.12.2014

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Kapitalposition			
1.1 Basiskapital	6.132.714,67		5.409.221,63
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	419.702,43		358.694,73
1.3 Ergebnis			
1.3.1 Jahresüberschuss	204.935,66		61.007,70
1.4 Sonderposten			
1.4.1 für Investitionszuweisungen	11.112.404,70		11.647.973,28
1.4.2 für Investitionsbeiträge	441.267,00		485.286,00
1.4.3 Sonstige Sonderposten	77.267,83	18.388.292,29	77.267,83
2. Verbindlichkeiten			
2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.109.184,40		1.107.181,94
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348.732,98		352.270,31
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	153.079,04	1.610.996,42	480.781,37
2.4 Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetriebe			
2.4.1 Verbindlichkeiten aus L u L ggü EB Wasser	48.184,98		48.184,98
2.4.2 Verbindlichkeiten aus L u L ggü EB Abwasser	110.546,36	158.731,34	110.546,36
2.4.3 Kassenbestand EB Wasser - KME / + KMA	538.000,47		412.319,29
2.4.4 Kassenbestand EB Abwasser - KME / +KMA	-342.451,21	195.549,26	-502.482,34
		20.353.569,31	20.048.253,08

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Todtmoos

BILANZ zum 31. 12.2014

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Sachanlagen			
1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.700,00		1.700,00
1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	134.304,00		134.304,00
1.1.3 Abwasserbehandlungsanlagen	654.581,00		697.322,00
1.1.4 Abwassersammlanlagen			
Hauptverbindungssammler	2.821.679,00		2.891.595,00
Regenüberlaufbecken	134.596,00		138.092,00
Pumpwerke	35.817,00		37.251,00
1.1.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	400,00		1.200,00
1.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.503,00		1.033,00
1.1.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.000,00		59.194,21
		3.801.580,00	3.961.691,21
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.935,15		149.320,39
2.1.2 Forderungen an Gemeinschaftskasse	-342.451,21		-502.482,34
		-186.516,06	-353.161,95
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			
3.1 Ergebnis			
3.1.1 Gewinn / Verlust (-) des Vorjahr	596.596,80		627.430,45
3.1.2 Jahresverlust	52.468,41		-30.833,65
nicht gedeckter Fehlbetrag		649.065,21	596.596,80
		4.264.129,15	4.205.126,06

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Todtmoos

BILANZ zum 31. 12.2014

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rückstellungen			
1.1.1 Sonstige Rückstellungen		10.000,00	9.500,00
2. Verbindlichkeiten			
2.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.146.944,51		3.101.839,74
2.1.2 Erhaltene Anzahlungen	10.792,36		15.003,09
2.1.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.818,12		7.817,91
2.1.4 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.016.640,69		1.016.640,69
2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten	47.933,47	4.254.129,15	54.324,63
		4.264.129,15	4.205.126,06

Eigenbetrieb Wasserversorgung Todtmoos

BILANZ zum 31.12.2014

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Sachanlagen			
1.1.1 Grundstücke	25.020,00		25.020,00
1.1.2 Gewinnungs- und Bezugsanlagen	226.919,00		238.116,00
1.1.3 Verteilungsanlagen	1.203.519,00		1.237.555,00
1.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.752,00		20.287,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00		35.946,97
		1.472.210,00	1.556.924,97
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.966,34		108.364,73
2.1.2 Forderungen an die Gemeinde	539.159,01		416.613,29
2.1.3 sonstige Vermögensgegenstände	263,86		33.885,32
		655.389,21	558.863,34
		2.127.599,21	2.115.788,31

Eigenbetrieb Wasserversorgung Todtmoos

BILANZ zum 31.12.2014

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Stammkapital		1.045.183,89	1.045.183,89
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Allgemeine Rücklagen		97.930,83	97.930,83
1.3 Gewinn / Verlust			
1.3.1 Gewinn/Verlust (-) des Vorjahres	-112.729,75		-142.429,75
1.3.2 Jahresgewinn	51.163,04		29.700,00
		-61.566,71	-112.729,75
2. Empfangene Ertragszuschüsse		154.621,00	183.448,00
3. Rückstellungen			
3.1.1 Sonstige Rückstellungen		2.500,00	6.000,00
4. Verbindlichkeiten			
4.1.1 Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	759.765,20		777.024,91
4.1.2 Erhaltene Anzahlungen	111.981,42		111.981,42
4.1.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.245,78		6.949,01
4.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten	6.937,80		0,00
		888.930,20	895.955,34
		2.127.599,21	2.115.788,31



**Bekanntmachung der
Tierseuchenkasse (TSK)
Baden-Württemberg**

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2016 ist der **01.01.2016**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2015 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2016 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2016 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2016 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe** (bis 9 Mon. alt meldepflichtig, ab 10 Mon. alt melde- u. beitragspflichtig)
- Bienenvölker** (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind:

- Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel**
Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind:

- Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine)
- Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für 2015 wird Anfang des Jahres 2016 der in HIT durchschnittlich gehaltene Rinderbestand 2015 abgefragt und in einer Jahresabrechnung abgerechnet. Hierbei werden die jeweiligen tatsächlichen Haltungszeiten der Tiere lt. HIT-Eintrag berück-

sichtigt. Für Weidehaltungen und Pensionsbetriebe heißt dies, dass auch hier die Veranlagung mit dem Jahresdurchschnitt lt. HIT berechnet wird.

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg, fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl Ihrer gehaltenen Ziegen auch formlos schriftlich, mit Angabe Ihrer Adressdaten an unten stehende Anschrift melden, faxen oder mailen.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Es sind die Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. **Bitte beachten Sie,** wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker erhöht, so besteht eine Nachmeldepflicht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband. Alle anderen bei der Tierseuchenkasse. In der Zeit vom 1. April bis 30. September ist je Bienenvolk ein Ableger frei (nicht nachmeldepflichtig).

Unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, sind Schweine, Schafe und/oder Ziegen bis 15.01.2016 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste, finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Gerichts- und Sprechtag des Arbeitsgerichts Lörrach in Waldshut

Gerichtstag:

Dienstag, den **22.12.2015**, im Amtsgerichtsgebäude,
Bismarckstr. 23, Waldshut, 1. OG, Sitzungssaal Nr. 26

Sprechtag:

Mittwoch, den **23.12.2015**, im Landgerichtsgebäude,
Bismarckstr.19a, 79761 Waldshut-Tiengen, 1.OG, Zi.110

Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

- Neues Zuschussprogramm in Höhe von 30 Millionen Euro zur Kriminalitätsprävention durch Einbruchsicherung

In diesen Tagen ist ein neues Förderangebot der KfW gestartet. Die Förderung geht auf die Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurück und ist angesichts der gestiegenen Einbruchszahlen dringender denn je, erklären Gabriele Schmidt und Thomas Dörflinger, Bundestagabgeordnete der CDU in einer gemeinsamen Pressemitteilung.

Alein im vergangenen Jahr kam es in Deutschland zu über 150.000 Wohnungseinbrüchen. Fast die Hälfte der Einbruchversuche wird abgebrochen, wenn die Täter auf Hindernisse durch technische Schutzvorkehrungen treffen. Die neue KfW-Förderung setzt genau hier an. Einen finanziellen Zuschuss gibt es nun für den Einbau oder die Nachrüstung einbruchhemmender Haus- oder Wohnungstüren, die Nachrüstung von Fenstern, den Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen, den Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden und für baugebundene Assistenzsysteme, wie zum Beispiel Bild- oder Gegensprechanlagen.

Die Förderung kann jeder beantragen, der in den Einbruchschutz einer bestehenden Wohnimmobilie investiert. Gefördert werden sowohl das Material als auch der fachgerechte Einbau durch Fachunternehmen. Wichtig ist, dass die Förderung vor Beginn der Umbauarbeiten beantragt wird. Der Zuschuss liegt je nach Investitionskosten zwischen mindestens 200 Euro und maximal 1.500 Euro (10 Prozent der Investitionssumme).

Die Förderung erfolgt im Rahmen des bereits bestehenden KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“, bei dem im Zuge der Einrichtung des neuen Zuschussprogramms zur Einbruchsicherung die Förderkonditionen weiter verbessert wurden. Wer Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch mit dem altersgerechten Umbau verbindet und gleichzeitig in beides investiert, kann sogar einen Zuschuss von maximal 5.000 Euro bekommen.

Weitere Informationen und Förderdetails sind bei der KfW unter www.kfw.de/einbruchschutz abrufbar.

Landratsamt Waldshut – Landwirtschaftsamt Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz für Landwirte

Nach dem aktuell gültigen Pflanzenschutzgesetz sind alle sachkundigen Personen verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen, die mindestens vier Stunden dauern muss.

Für alle „Altsachkundigen“ beginnt am 01.01.2016 der zweite Fortbildungszeitraum (2016-2018). Das **Landratsamt Waldshut -Landwirtschaftsamt-** bietet daher im Januar und Februar 2016 wieder Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz als zweiteilige Veranstaltungen an:

Termine Fortbildung Teil 1 – „Aktuelles aus dem Pflanzenbau“:

Mittwoch, 13.01.2016 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Brauerei“ in Grießen,
Montag, 18.01.2016 um 20:00 Uhr im Gasthof „Lamm“ in Rüßwihl,
Mittwoch, 20.01.2016 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Zum Kreuz“ in Weizen,
Mittwoch, 17.02.2016 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Birkendorf.

Termine Fortbildung Teil 2 – „Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland“:

Freitag, 12.02.2016 um 13:30 Uhr im Lehrsaal des Landwirtschaftsamtes Waldshut.

Bei der Veranstaltung am 12.02.2016 wird Herr Prof. Dr. Martin Elsäßer von der LAZBW in Aulendorf über das Thema „Pflanzenschutz im Grünland – Unkräuter vermeiden, Giftpflanzen bekämpfen“ informieren. Unkräuter und Ungräser können den Futterwert von Grünlandaufwüchsen erheblich mindern. Grünlandaufwüchse mit Giftpflanzen wie z. B. Jakobskreuzkraut oder Herbstzeitlose können sogar häufig nicht mehr verfüttert werden. Wie sie die wichtigsten Unkräuter und Giftpflanzen im Grünland erkennen und mit welchen Maßnahmen sie diese Pflanzen nachhaltig bekämpfen können, wird Herr Prof. Dr. Elsäßer erläutern. Weiterer Referent ist Herr Dr. Folkert Bauer von der BASF zum Thema „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“. Er wird in seinem Vortrag vor allem darauf eingehen, wie Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen können und Empfehlungen geben, wie diese Einträge vermieden bzw. vermindert werden können.

Zu diesen Veranstaltungen sind alle interessierten Landwirte herzlich eingeladen.

Bei Teilnahme an beiden Veranstaltungen (Fortbildung Teil 1 und 2) wird vom Landwirtschaftsamt eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Hierzu ist eine **vorherige Anmeldung bis spätestens ein Tag vor Veranstaltungsbeginn** mit Angabe von Veranstaltungstermin, Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum zwingend erforderlich. Auf unserer Homepage unter: <http://waldshut.landwirtschaftsverwaltung-bw.de> haben Sie die Möglichkeit sich online anzumelden. Wählen Sie einfach im Veranstaltungskalender die gewünschte Veranstaltung aus, klicken Sie die Schaltfläche „Online anmelden“ an und füllen Sie das Anmeldeformular aus. Alternativ ist auch eine telefonische Anmeldung unter 07751/86-5301 möglich.

Standesamtliche Mitteilungen



Unsere aufrichtige Anteilnahme übermitteln wir an die Angehörigen der Verstorbenen

Dorothea Pacholke, geb. Wasmer, die am 01.12.2015 im Alter von 84 Jahren verstarb.

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen. (Albert Schweitzer)

Ärztlicher Notfalldienst



Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Waldshut

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117
**Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6076212 Bad Säckingen
 Spital Bad Säckingen, Meisenhartweg 14, 79713 Bad Säckingen
 Sa, So und an FT 09-13 Uhr und 15-19 Uhr**

Ärztlicher Notdienst:

Notruf 112 - Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und

vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Bitte machen Sie folgende Angaben:

- **Wo** ist der Notfall/Unfall/Brand?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- **Welche** Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Wichtig zum Schluss:

Warten Sie immer auf Rückfragen der integrierten Leitstelle!

Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft.

Ärztlicher Wochenenddienst: 116 117
Fachärztliche Notfalldienste Landkreis Waldshut:
Augenarzt und Kinderarzt: 01805 19292 430

Apothekennotdienst ab Samstag, 12.12.2015:

Samstag, 8.30 Uhr bis Sonntag, 8.30 Uhr:
Stadt-Apotheke Wehr, 7762-52280

Sonntag, 8.30 Uhr bis Montag, 8.30 Uhr:
Agathen-Apotheke Fahrnau, 07622-63343

Montag, 8.30 Uhr bis Dienstag, 8.30 Uhr:
Dom-Apotheke St. Blasien, 07672-1417
Albert-Schweitzer-Apotheke Bad Säckingen, 07761-2696

Dienstag, 8.30 Uhr bis Mittwoch, 8.30 Uhr:
Kur Apotheke Todtmoos, 07674-922014

Mittwoch, 8.30 Uhr bis Donnerstag, 8.30 Uhr:
Bergsee-Apotheke Schopfheim, 07622-7655

Donnerstag, 8.30 Uhr bis Freitag, 8.30 Uhr:
Hirsch-Apotheke Schopfheim, 07622-7655

Freitag, 8.30 Uhr bis Samstag, 8.30 Uhr:
Fridolins-Apotheke Bad Säckingen, 07761-57657

Weitere Apotheken-Notdienste in der Umgebung können unter der Telefonnummer 01805/002963 (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder im Internet unter <http://lakbw.notdienst-portal.de> abgefragt werden.

Gesundheit & Wohlbefinden



Sonntagsgespräch im Spital

Termin: 13.12.2015
Zeit: 11:15 Uhr im Spital Waldshut
Thema: Harninkontinenz - Ursachen und Möglichkeiten der Behandlung
Referent: Dr. med. Axel Röpke, Facharzt für Urologie, Waldshut

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Patienten und deren Angehörige sind herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei.

Deutsche Arthrosen-Hilfe e.V.

Was tun gegen Arthrose?

Wer Arthrose hat und viele Jahre lang tagein, tagaus bei jedem Schritt Schmerzen ertragen musste und auch nachts nicht mehr schlafen konnte, für den bedeutet ein künstliches Hüftgelenk meist ein großes Geschenk. Leider halten diese Gelenke noch nicht immer auf Dauer. Bei über 10.000 Patienten in Deutschland kommt es jedes Jahr zu Lockerungen und Infektionen, so dass komplizierte Zweitoperationen notwendig werden. Dabei muss das künstliche Gelenk wieder entfernt und gegen ein zweites ausgetauscht werden. Was aber kann man selbst für eine möglichst lange Haltbarkeit tun? Welche zentralen Punkte sollte jeder Patient unbedingt beachten? Zu diesen und vielen anderen wichtigen Fragen gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe in ihrem neuen Ratgeberheft „Arthrose-Info“ nützliche und leicht anwendbare Tipps, die jeder kennen sollte. Neben hochwertiger Informationsarbeit fördert die Deutsche Arthrose-Hilfe auch selbst die Arthroseforschung mit bereits über 280 Forschungsprojekten an deutschen Universitätskliniken.

Ein Musterheft des „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt, E-Mail: service@arthrose.de (wenn postalisch, bitte eine 0,62-€-Briefmarke für Rückporto beifügen).

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Einmalzahlung verschafft Müttern, Freiberuflern und Beamten einen Rentenanspruch

Jetzt noch schnell Rente sichern

Noch bis Ende des Jahres können Beamte und Freiberufler, wenn sie noch keine 60 Monate Beitragszeiten beisammen haben und vor dem 2. September 1950 geboren sind, mit einer Einmalzahlung Rentenansprüche erwerben und sich so die gute Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung zu Nutzen machen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Diese besondere Regelung ermöglicht, dass auch Beamte und Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten können, um die 60 Monate Beitragszeiten für eine Regelaltersrente zu erfüllen. Eine Einzahlung der fehlenden Beiträge ist für diejenigen, die einen Teil der notwendigen Beitragszeit schon erfüllt haben, besonders lukrativ. Für jeden fehlenden Monat kann die Beitragshöhe vom Mindestbeitrag von 84,15 Euro bis zum Höchstbeitrag von 1.131,35 Euro frei gewählt werden. Ob und inwiefern sich eine Einzahlung auf die Höhe der Pension auswirkt, sollte zuvor mit dem zuständigen Versorgungsträger abgeklärt werden. Wichtig: Den Antrag auf Nachzahlung können Beamte und Freiberufler nur noch bis 31. Dezember 2015 stellen.

Außerdem können vor dem 1. Januar 1955 geborene Hausfrauen und Hausmänner, die Kinder erzogen haben und die erforderliche Beitragszeit von fünf Jahren bislang nicht erfüllen, freiwillige Beiträge einzahlen. Sie müssen, so die Rentenversicherung, meist nur einen vergleichsweise geringen Betrag leisten, da dem Rentenkonto für die Erziehung der Kinder Beitragsjahre gutgeschrieben werden. In diesem Fall gibt es keinen Stichtag für einen Antrag. Freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung können bei der Steuererklärung als Sonderausgaben verrechnet werden. Auskünfte darüber gibt das Finanzamt.

Wertvolle Informationen rund um die freiwilligen Beiträge bietet die kostenlose Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in unserem Regionalzentrum in Freiburg unter 0761 207070, in unserer Außenstelle in Lörrach unter 07621 4225610, in unserem Sprechtagort in Waldhut-Tiengen unter 07751 89580 und im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Lebenshilfe



Preisgekrönter Film zum Thema Flüchtlinge „Neuland“



Am Freitag, 11. Dezember, 19:30 Uhr wird diese eindringliche Dokumentation „Neuland“ (CH 2013; 93min; FSK 0) in Todtmoos im Kath. Pfarrzentrum, Grüentalstr. 2, gezeigt.

Der in Basel gedrehte Film handelt von einem Schweizer Lehrer, der Flüchtlinge bei ihrem Neuanfang unterstützt. Regisseurin Anna Thommens verknüpft auf einfühlsame Weise die persönlichen Schicksale junger Menschen, die im Basler Klassenzimmer von Christian Zingg zusammen kommen. Dabei konfrontiert sie den Zuschauer mit seinen eigenen Vorurteilen.

„Neuland“ gilt als einer der meist ausgezeichneten Filme des Jahres 2014, u.a. als bester Dokumentarfilm beim First Steps Award Berlin und beim Zürich Filmfestival oder mit dem Publikumspreis beim Berner Filmpreis 2013.

Eintritt frei – Spenden für die Flüchtlingsarbeit sind willkommen.

Die Veranstaltenden sind die Evang. Erwachsenenbildung Hochrhein- Markgräflerland und der „Helferkreis Flüchtlinge Todtmoos“.

Pressestimme: Ein Film, wie ein Geschenk des Himmels. Ein Hoffnungsstrahl. Ein Film, der zeigt, was alles möglich ist mit Menschlichkeit und Mitgefühl. (ZDF heute-journal)

Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.

Persönliche Hilfen Landkreis Waldshut / Familienlotse

Die Lebenshilfe bietet Unterstützung durch Betreuung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Die Betreuung wird individuell auf die Bedürfnisse aller Familienmitglieder abgestimmt.

Wir übernehmen stunden- und tageweise, regelmäßig oder unregelmäßig Einzelbetreuung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung.

Betreuungsformen sind: Einzelbetreuung im häuslichen Bereich, in unseren Räumlichkeiten oder anderen Orten; Assistenz und Begleitung zur Freizeitgestaltung, Urlaubsbegleitung; Urlaubsbetreuung vor Ort;

Gerne beraten wir Sie. Rufen Sie an.

Elke Stadler

Telefon (07741) 96 57 277 Mo. – Fr. 08:00 – 12:00,
e.stadler@lebenshilfe-ssw.de

Gruppenangebote Landkreis Waldshut

Unser neues **Programmheft für 2016** ist ab 28.12.15 in unseren Abteilungen in Tiengen und Bad Säckingen erhältlich sowie unter www.lebenshilfe-ssw.de im Download verfügbar !

Freie Zeit sinnvoll und erlebnisreich gestalten !

Für Menschen mit einer Behinderung ist es oft schwer, diese wichtige Zeit im Leben zu gestalten und ihren Interessen nachzugehen. Wir helfen Barrieren zu überwinden, um auch die Zeit neben Schule und den täglichen Verpflichtungen sinnvoll und mit Freude zu nutzen. Gleichzeitig bedeutet unser Freizeitangebot auch freie Zeit für die pflegenden und betreuenden Angehörigen.

Unsere Angebote:

- Ferienfreizeiten Jugendliche und Kinder
- Freizeitclubs Jugendliche und Kinder
- Ferienbetreuung
- Sport und Bewegung
- Tagesunternehmungen
- Bildungsangebote

Für weitere Informationen und zur Anforderung ausführlicher Programmhefte wenden Sie sich bitte an:

Natalie Amico Telefon (07761) 55 38 581,
n.amico@lebenshilfe-ssw.de

Beratungs- und Frühförderzentrum

Das interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderzentrum richtet sich mit seinem Angebot an Familien, deren Kinder (Säuglinge, Kleinkinder und Vorschulkinder) einen Unterstützungsbedarf in verschiedenen Bereichen der kindlichen Entwicklung haben.

Gerne beraten wir Sie. Rufen Sie uns an.

Sekretariat der BFZ-Leitung, Gesine Cheret

Telefon (07741) 634 80 Mo. 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr,

Die – Fr von 08:00 – 12:00 Uhr, g.cheret@lebenshilfe-ssw.de

Adresse der Geschäftsstelle:

Lebenshilfe Südschwarzwald

Wilhelm-Stahl-Str. 11

79822 Titisee-Neustadt

(07651) 97 27 7-0

j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

Selbsthilfe für Menschen mit einer Bipolaren Erkrankung

Die Selbsthilfegruppe „Menschen mit einer Bipolaren Erkrankung“ trifft sich immer am letzten Montag eines Monats von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Caritasverband Hochrhein, Poststr. 1 in 79761 Waldshut. Telefon: 07751 – 8011-43 (Andreas Maichle, Caritasverband Hochrhein)

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Suizidopfern

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunde von Suizidopfern trifft sich jeweils am ersten Mittwoch im Monat um 19:30 in den Räumen des Caritasverbandes Hochrhein, Poststraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen.

Ansprechpartnerin ist Frau Dagmar Reinker, Tel. 07751/ 2606,

E- Mail: d-reinker@t-online.de oder

Caritasverband Hochrhein, Barbara Scholz, Tel. 07751/ 8011-33,

E- Mail: b.scholz@caritas-hochrhein.de

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirche

Kath. Pfarramt und Sekretariat:

Kurparkweg 8, 79682 Todtmoos

Telefon: 07674-462

Telefax: 07674-451

Email: sekretariat@pfarramt-todtmoos.de

Homepage:

www.wallfahrtskirche-todtmoos.de

www.se-todtmoos-bernaud.de

Dienstag 08.12.

16.30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
17.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch 09.12.

8.30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag 10.12.

Gebetswallfahrt um Geistliche Berufungen

14.00 Uhr Beichtgelegenheit
14.30 Uhr Rosenkranz
15.00 Uhr Hl. Messe um gute und zahlreiche Priester- und Ordensberufungen mit Predigt und Aussetzung

Freitag, 11.12.

8.30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz
9.00 Uhr Wallfahrtsmesse
15.00-16.00 Uhr Beichtgelegenheit

Samstag, 12.12.

18.00-19.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 13.12.

8.30 Uhr Beichtgelegenheit
9.00 Uhr Rosenkranz
9.30 Uhr Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit und Wallfahrer
11.00 Uhr Hl. Messe
15.30 Uhr Kirchenführung

EVANG. KIRCHENGEMEINDE TODTMOOS

St.- Blasier-Str. 5, 79682 Todtmoos, Tel.:07674-371, Fax.: -1027
Sekretariat: Donnerstags von 9.00-12.30 Uhr, Tel. 371, Fax. 1027,
E-Mail: todtmoos@kbz.ekiba.de;
Homepage: www.ev-kirche-todtmoos.de
Sprechzeit: -Gemeindediakon Bendig nach Vereinbarung Tel.: 371

Gottesdienste:

Sonntag, 13.12.153. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

(Prädikant Dr. Peter Philipp)

Sonntag, 20.12.154. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst(Pfr. Markus Wagenbach)

Veranstaltungen:

Freitag, 11.12.15

19.30 Uhr Filmabend „Neuland“ Preisgekrönter Film zum Thema Flüchtlinge Kath. Pfarrzentrum, Grünalstr. 2 Eintritt frei – Spenden für die Flüchtlingsarbeit sind willkommen Die Veranstaltenden sind Ev. Erwachsenenbildung Hochrhein-Markgräflerland und Helferkreis Flüchtlinge Todtmoos

Dienstag, 15.12.15

19.00 Uhr „Was willst du, das ich für dich tun soll“ Aspekte von Heilung und Heil im Handeln Jesu Gemeindediakon Jürgen Bendig, Klinik Wehrawald

Strickfrauen suchen Verstärkung!

Für einen guten Zweck!

Es ist jetzt 27 Jahre her, seit sich katholische und evangelische Frauen zusammengetan haben, um in einer großen Gemeinschaft für die Hilfe armer Menschen zu handarbeiten. Viele Tausende D-Mark oder Euros konnten im Laufe der Jahre durch den Erlös von dem Verkauf der Handarbeiten für gute Zwecke gespendet werden. Es wurden auch viele warme Decken in Altersheime und in arme Länder verschickt.

Die Sorge um Nachwuchs bei den Strickfrauen ist sehr groß, da die Gemeinschaft durch Alter, Krankheit oder Tod immer kleiner wird. Es wäre schade, wenn diese soziale Einrichtung aufgegeben werden müsste. Damit es in der gemütlichen Runde der Strickfrauen weitergehen kann, wäre es schön, wenn ein paar Frauen bereit wären, der Gemeinschaft beizutreten. Bei Kaffee und Kuchen wird dabei das Gemütliche mit dem Nützlichen verbunden, um Gutes für arme Menschen zu tun.

Auch Frauen, die nicht handarbeiten, sind herzlich willkommen. Der Stricknachmittag findet alle 14 Tage am Dienstag im Pfarrzentrum statt. Schaut einfach mal rein!

Bei Fragen: Frau Gertrud Mutter, Telefon 8388

Die Bücherei

Ökum. öffentliche Bücherei



DIE BÜCHEREI

Ökumenische öffentliche Bücherei

Grünalstraße 2

79682 Todtmoos

Tel. 07674 92 08 82

E-Mail: die.buecherei@gmx.de,

Homepage: www.se-todtmoos-bernaud.de/todtmoos/buecherei und
http://ev-kirche-todtmoos.de/buecherei.html

Aktueller Medienbestand: www.bibkat.de/buechereitodtmoos

Geöffnet:

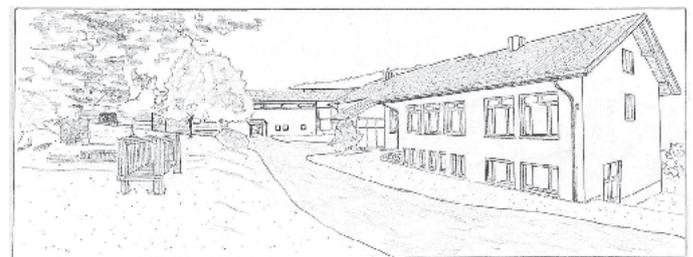
Montag 17:00 - 18:30 Uhr

Freitag 16:00 - 17:30 Uhr

Schulnachrichten



Dr.-Rudolf-Eberle-Schule



Am **Montag, 21.12.2015**, führt die Dr.-Rudolf-Eberle-Grund und Werkrealschule in der Zeit von **17 Uhr bis 19.30 Uhr** einen **Weihnachtsbasar** in den Räumlichkeiten der Grundschule durch. Wer noch Kleinigkeiten für unter den Weihnachtsbaum sucht, wird bei diesem Basar sicherlich fündig werden! Die **Bewirtung** übernimmt die Klasse 9 zusammen mit dem Elternbeirat. Um **17.30 Uhr** sowie um **18.30 Uhr** wird der **Grundschulchor** unter der Leitung von Frau Susanne Beha mit verschiedenen Weihnachtsliedern zur Unterhaltung beitragen.

Klasse 1 (Grundschul-Gebäude) GZ 1	Birkenholzanhänger* * Zum Kaufen oder selber basteln (Materialkosten)
Klasse 2 (Grundschul-Gebäude) GZ 2	Apfelmännchen*, Utensilienbox, Weihnachtshäuschen
Klasse 3 (Grundschul-Gebäude) GZ 3	Plätzchenverkauf, Kiefernwickel*, Sterne* Geschichtenecke: Vorlesezeiten 18 und 19 Uhr
Klasse 4 (Grundschul-Gebäude) GZ 4	Engel* in unterschiedlichen Variationen Verkauf von Waffeln und Kinderpunsch

Chorauffritte	17: 30 Uhr und um 18:30 Uhr (Während der Auffritte sind die Klassenzimmer abgeschlossen)
Klasse 9	Kinderbetreuung in der Schülerbibliothek
Schulförderverein	Werbekauf
Bewirtung in der Grundschulaula durch die Klasse 9 und den Elternbeirat (Getränke, Würstchen mit Brötchen, Kuchen, Laugengebäck, ...)	
19:30 Uhr: Gemeinsames Abschlusslied	

Neben den Eltern, Verwandten und Bekannten sind natürlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu diesem Weihnachtsbasar in der Schule herzlich eingeladen!



Volkshochschule Todtmoos

Neue Dozenten willkommen!

Die Volkshochschule ist stets auf der Suche nach Dozenten für neue Kurse, die noch nicht im regelmäßigen Angebot der VHS Todtmoos sind oder auch für Vorträge. Insbesondere wird ein/e Sprachlehrer/in für einen Kurs „Deutsch als

Fremdsprache“ gesucht (zur Vermittlung erster Sprachkenntnisse).

Ob Sie mit Ihrem Kurs, Vortrag o.a. bei der VHS einsteigen können, klären wir gerne im Gespräch mit Ihnen. Bitte wenden Sie sich an die VHS-Geschäftsstelle im Rathaus, Frau Hummel (Tel. 07674/848-23).

Gewerbe Akademie Schopfheim

In drei Modulen Fortbildung zur SPS-Fachkraft

Fachkräfte sind nach wie vor in den Betrieben gesucht, vor allem jene, die mit speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) umzugehen wissen. Daher bietet die Gewerbe Akademie Schopfheim ab 4. April 2016 wieder einen Lehrgang zur SPS-Fachkraft an. Anmeldungen werden schon jetzt entgegen genommen. Der Lehrgang besteht aus einem Grundschein, in dem SPS-Grundlagen, Zahlensysteme, logische Grundfunktionen und erste Programmierung vermittelt werden. Es folgen dann die Aufbauscheine B und C, die auch die Durchführung eines großen Musterprojekts und damit vieler praktischer Übungen umfassen. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung in jedem Schein ab. Zielgruppe sind alle interessierten Facharbeiter, die einen Elektro- oder Metallberuf erlernt haben.

Die Fortbildung ist zertifiziert und kann unter bestimmten Bedingungen auf Bildungsgutschein der Arbeitsagentur oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Auskünfte zu Lehrgang und Anmeldung erteilt die Gewerbe Akademie Schopfheim unter Telefon 07622 686811 oder unter www.wissen-hoch-drei.de

Die Touristinformation



Öffnungszeiten Heimatmuseum und Bergwerk
siehe Seite 2

Öffentliche Hallenbäder

in Todtmoos

Öffentliches Hotel-Hallenbad mit Wellnessbereich
im Hotel-Fünfhörszeiten. Tel. 07474-9240

Betriebsferien vom 23.11. bis 18.12.15

in Herrischried, Tel. 07764-9335894

Montag und Dienstag geschlossen
Mittwoch und Freitag 11.00-21.00 Uhr
Donnerstag 09.00-13.00 Uhr
Samstag 11.00-16.00 Uhr
Sonntag und Feiertag 10.00-18.00 Uhr

in Görwihl, Tel. 07754-351

Montag (Warmbadetag 30 Grad) 15.00-21.00 Uhr
Mittwoch 15.00-21.00 Uhr
Freitag 16.00-20.00 Uhr
Samstag und Sonntag 14.30-17.30 Uhr

in Wehr, Tel 07762-808503

Montag geschlossen
Di. und Mi. 07.00-11.00 Uhr und
14.00-21.00 Uhr
Donnerstag 07.00-08.30 Uhr
Freitag 07.00-11.00 Uhr und
14.00-21.00 Uhr
Sa. und So. 09.00-18.00 Uhr

in Menzenschwand

Revital Bewegungsbad, Tel. 07675-929104
Öffnungszeiten täglich 10.00-21.00 Uhr
Freitag 10.00-22.00 Uhr

Veranstungshinweis:

Weihnachtskugeln blasen mit Reinhard Börner und musikalischer Umrahmung mit dem Akkordeonorchester Todtmoos am 23.12.2015



Am Mittwoch, 23.12.15, findet ab 15.00 Uhr im Kurhaus Wehratal in Todtmoos das alljährliche Weihnachtskugelblasen mit dem Glasbläser Reinhard Börner statt. Herr Börner zeigt, wie aus Glasröhren und Stäben durch ständiges Drehen über der Flamme, durch blasen und ziehen, wunder-schöne Unikate entstehen. Für einen Kostenbeitrag können auch ungeübte Gäste versuchen eine schöne Glaskugel zu blasen.



Das Akkordeonorchester Todtmoos wird die schöne Tradition des Weihnachtskugelblasens musikalisch umrahmen. Sie sind herzlich zu diesem weihnachtlichen Nachmittag eingeladen.

Ausstellung:

**Multimediale Jubiläums-Ausstellung „Mushing in Black Forest“
40 Jahre Schlittenhunderennen Todtmoos**
im Kurhaus Wehratal, Konferenzraum
Montag-Freitag 10.00-16.00 Uhr, Eintritt frei

Veranstaltungsübersicht vom 11.12. bis 18.12.2015

Freitag, 11. Dezember 2015

13.00 Uhr **Speckseminar mit dem singenden Wirt**
Treffpunkt Mattenhof in Hintertodtmoos
Kostenbeitrag pro Person:
mit Vesperbrett und Brot 8,50 €
und ein Bauernschnaps gratis
Anmeldung bitte bis 12.00 Uhr, Tel. 07674-367
Gruppenanmeldung nach Absprache

19.00 Uhr **Tanzlokal Schwarzwaldspitze**
Friday-Night-Fieber mit DJ Forty
Alpen-Tippi – Retro-Party mit DJ Helmi
Kulthits der 70er, 80er, 90er
mit Todtmooser Gästekarte Eintritt frei

Samstag, 12. Dezember 2015

19.00 Uhr **Tanzlokal Schwarzwaldspitze**
mit der Live-Band „Partyburschen“
Alpen-Tippi – Rock-Pop-Night mit DJ Helmi
Reduzierter Eintritt mit Gästekarte

Sonntag, 13. Dezember 2015

11.00-12.30 Uhr **Yoga am Bach für Anfänger (3 Std.)**
14.00-15.30 Uhr mit Frau Sabine Kühner, Am Beerenbühl 5,
Todtmoos Rütte, Anmeldung Tel. 07674-9248969
15.30 Uhr **Kirchenführung barocke Wallfahrtskirche**
mit Frau Dr. Gertrud Freitag
Treffpunkt vor der Kirche
18.00-20.00 Uhr **Sport und Spaß mit Patrick und Niko**
Geeignet für Kinder ab 12 Jahren
Treffpunkt: Turnhalle Kurhaus Wehratal

Dienstag, 15. Dezember 2015

13.00 Uhr **Speckseminar mit dem singenden Wirt**
Treffpunkt Mattenhof in Hintertodtmoos
Kostenbeitrag pro Person:
mit Vesperbrett und Brot 8,50 €
und ein Bauernschnaps gratis
Anmeldung bitte bis 12.00 Uhr, Tel. 07674-367
Gruppenanmeldung nach Absprache

Mittwoch, 16. Dezember 2015

19.00 Uhr **Fußball für jedermann** ab 18 Jahren
Treffpunkt: Turnhalle Kurhaus Wehratal
19.15 Uhr **Romantische Fackelwanderung mit Einkehr**
Treffpunkt Kurhaus Wehratal
Teilnahme inklusive Fackel und Getränk
mit Gästekarte 5,00 €
ohne Gästekarte 7,00 €
mit Todtmooser Gästekarte frei

Freitag, 18. Dezember 2015

13.00 Uhr **Speckseminar mit dem singenden Wirt**
Treffpunkt Mattenhof in Hintertodtmoos
Kostenbeitrag pro Person:
mit Vesperbrett und Brot 8,50 €
und ein Bauernschnaps gratis
Anmeldung bitte bis 12.00 Uhr, Tel. 07674-367
Gruppenanmeldung nach Absprache
19.00 Uhr **Tanzlokal Schwarzwaldspitze**
Foxparty mit DJ Forty
Alpen-Tippi – Klassik-Rock-Night DJ Helmi
mit Todtmooser Gästekarte Eintritt frei

Aus der Nachbarschaft

11.+12.12.15 **St. Blasien**
Jeweils 19.00 Uhr, Kino im Kursaal
britischer Literaturfilm „Am grünen Rand der Welt“
19.12.15 **Wehr-Öfingen**
20.00 Uhr Adventskonzert mit dem Musikverein
Öfingen
750 Jahre Öfingen – und kein Jahr jünger“ in der
Schulsporthalle Öfingen
20.12.15 **St. Peter**
17.00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Kammerchor
Hochschwarzwald Leitung. Johannes Götz,
in der Barockkirche St.Peter

Viele Betriebe haben derzeit geschlossen.

Nachfolgend veröffentlichen wir für Sie die geöffneten Häuser:

Im Zeitraum vom 11.12. bis 18.12.15:

Hotel Ratsstühle
Hotel Maien
Europäisches Gästehaus
Landgasthof Linde
Klondike-Inn & Amboss
Café Zimmermann
Café Bockstaller
Hotel-Garni Wehrhof
Schwarzwaldspitze
Hotel Waldeck
Hochkopfhäuser
Hotel am Kurpark bis 12.12.15
Romantisches Schwarzwaldhotel ab 12.12.15
Hotel Waldfrieden Herrenschwand ab 12.12.15
Café Maier ab 12.12.15
Hotel Waldwinkel ab 18.12.15
Änderungen vorbehalten, Angaben ohne Gewähr

Vereinsnachrichten



Rentner-Gemeinschaft Todtmoos

Adventfeier der Rentner

Die Rentner-Gemeinschaft Todtmoos möchte sich bei allen Helfern und Spendern von Kuchen und Kaffee sowie allen Mitwirkenden an unserem Programm nochmals ganz herzlich bedanken.

Besonders danken möchten wir dem Trio der Trachtengruppe für das wunderschöne Glockenspiel und dem Kirchenchor mit Frau Scheidt für ihr ehrenamtliches Mitwirken bei uns.

Eine besondere Freude für uns Rentner war der Besuch mit lieben Worten von Pater Eusebius und Frau Bürgermeisterin Fuchs bei unserer gemütlichen Adventfeier.

Sozialverband VdK – Ortsverband Todtmoos

VdK-Schließtage zwischen den Jahren

Auch 2015 gibt es an Weihnachten und zum Jahreswechsel Büroschließtage beim VdK Baden-Württemberg und dessen Einrichtungen. Die hauptamtlich besetzten Geschäftsstellen, inklusive „VdK-Reisen“ in Stuttgart, sind vom 24. bis einschließlich 31. Dezember 2015 geschlossen. Sie öffnen wieder am 04. Januar 2016. Um vorherige Terminvereinbarung bei den VdK-Sozialrechtsreferenten wird gebeten (Adressen unter www.vdk-bawue.de oder telefonisch unter 0711-619560 erfragen).

Die Regionalberatungsstelle Stuttgart der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD), die bislang noch in Trägerschaft des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg arbeitet, ist noch bis zum 10. Dezember in der Gaisburgstraße 27, 70182 Stuttgart, Telefon: 0711-2483395 erreichbar. Zudem kann man das UPD-Servicetelefon noch bis zum 11. Dezember anrufen: 0800-0117722. Onlineanfragen (www.patientenberatung.de) können ebenfalls noch bis zum 11. Dezember 2015 gestellt werden.

Was sonst noch interessiert



Amtsgericht Waldshut-Tiengen

Wir bilden aus! Noch Plätze frei!

In nur 2 ½ Jahren zur Justizfachangestellten!

Informationen: www.agwaldshut-tiengen.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Ausblick 2016: Das ändert sich für Energieverbraucher Energieberatung der Verbraucherzentrale erläutert, was Haushalte wissen müssen

Jeder Jahreswechsel bringt nicht nur zahlreiche gute Vorsätze mit sich, sondern mindestens ebenso viele neue Gesetze und Verordnungen. Was für private Haushalte beim Thema Energie wichtig wird, erklärt Jochen Schneider, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

- **Strompreise:** Viele Netzbetreiber werden 2016 die Entgelte erhöhen, außerdem steigt die Ökostromumlage von 6,17 auf 6,35 Cent. Zwar sinken die Preise an der Strombörse, doch geben viele Anbieter diese Preissenkungen nicht an ihre Kunden weiter. Unter dem Strich wird Strom daher wohl für viele Haushalte teurer. Allerdings sind Verbraucher nicht wehrlos: Jochen Schneider rät, bei Preiserhöhungen durch den Versorger einen Tarif- oder Anbieterwechsel zu prüfen. Erhöht der Anbieter die Preise, haben Verbraucher immer ein Sonderkündigungsrecht. Wer Hilfe beim Wechsel benötigt, kann sich an einen Energieberater der Verbraucherzentrale wenden.

- **Anforderungen an Neubauten:** Ab 2016 gelten für Neubauten die neuen, strengeren Standards der Novelle der Energieeinsparverordnung von 2014 (EnEV). Die Obergrenze für den Energiebedarf von neu errichteten Gebäuden wird um 25 Prozent gesenkt. „Die Angabe bezieht sich nur auf den Primärenergiebedarf. Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien, etwa einer Solaranlage oder einer Wärmepumpe, werden nicht mit eingerechnet“, erläutert Jochen Schneider. Ferner wird der erlaubte Wärmeverlust durch die Gebäudehülle um 20 Prozent verringert. Das lässt sich mit einer besseren Dämmung erreichen.
- **Heizung:** Neue Heizgeräte müssen schon seit vergangenem September das EU-Energielabel tragen – ähnlich wie Waschmaschinen. Ergänzt wird dieses ab dem 1. Januar 2016 durch eine eigene Kennzeichnung für Heizungsgeräte im Bestand, das sogenannte „Nationale Effizienzlabel für Altgeräte“. Schritt für Schritt sollen ab 2016 alle Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, gekennzeichnet werden, zum Beispiel von einem Energieberater oder dem Schornsteinfeger. Das Anbringen des Labels ist für Verbraucher kostenlos und darf nicht verweigert werden. Jochen Schneider betont: „Das Nationale Label sagt aber nur etwas über den Gerätetyp, nicht über den tatsächlichen Zustand der Anlage oder die Eignung für den aktuellen Einsatzort aus. Darüber gibt zum Beispiel der Heiz-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale Aufschluss.“
- **Energielabel:** Ein Energielabel gibt es ab dem 1. Januar auch für Wohnraumlüftungsgeräte. Ausgewiesen werden auf dem Etikett die Energieeffizienzklasse von A+ bis G, die Geräuschemissionen sowie der Volumenstrom, also die Menge bewegter Luft. „Lüftungsanlagen sind in der Regel ununterbrochen in Betrieb, ein niedriger Stromverbrauch ist daher besonders wichtig“, erklärt Jochen Schneider.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.





Ich danke dir von Herzen, du warst mein Leben,
erfülltest die Tage mit deinem Sein.
Wir gingen zusammen durch Sonne und Regen
und niemals ging einer von uns allein.

Danke

sage ich allen, die mit mir Abschied genommen
haben von meiner lieben Frau

Monika Merz

Dank auch all denen, die durch liebe Worte, Karten,
Briefe, Blumen- und Geldspenden ihre
Verbundenheit gezeigt haben.

Besonderer Dank gilt Pater Paul für die würdevolle
Gestaltung der Trauerfeier, dem
Bestattungsunternehmen Kaiser in Todtmoos sowie
allen, die bei ihrem letzten Weg anwesend waren.

Horst Merz
im Namen aller Angehörigen

Todtmoos, im Dezember 2015

*Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es tut gut zu erfahren, wie beliebt sie war.*

Hilda Maier

D für die vielen tröstenden Worte,
gesprochen oder geschrieben
A für Geld- und Blumenspenden,
N Herrn Pater Eusepius
K für die Gestaltung der Trauerfeier
E und allen, die sie auf dem
letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
Lothar Maier

Todtmoos, im Dezember 2015



WOHLFÜHLINSEL - HERRISCHRIED

Liftstr. 69 • 79737 Herrischried • Tel. 07764 92 99 56

Ich suche zum 02.01.2016 oder später eine Physiotherapeutin

in Teilzeit zur Abdeckung unserer Hausbesuche
mit frei einteilbarer Arbeitszeit.

Haben Sie einen PKW samt Führerschein
und eine Fortbildung in „Manueller Lymphdrainage“,
würde ich mich über Ihre Bewerbung freuen.

Berchtold Stefan



Romantisches Schwarzwaldhotel Todtmoos-Weg

Unser Team braucht Verstärkung!

Suchen zum nächstmöglichen Termin **Mitarbeiterin**
für die Etage. Arbeitszeit nach Vereinbarung.
Bewerbungen richten Sie bitte unter
Tel. 07674 905 30 an Frau Mutter oder Herrn Schmitz.

Blumengeschäft

im Südschwarzwald

Welche Floristin möchte sich verwirklichen

Kundenstamm vorhanden, wegen Renteneintritt
günstig zu übergeben, 0151-21413478

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für das Aparthotel Kupferkanne 1 zuverlässige Reinigungskraft (ca. 10 Std./Woche)

Touristik Service Center

Grüntalstraße 5

79682 Todtmoos

07674 – 90560

tsc.coman@t-online.de

StromTiger



Nachmieter gesucht!

**Büro- und Geschäftsräume mit Lager, Werkstatt und Garage
zu vermieten.** Gesamtfläche 290 m² – auch Teilfläche möglich.
Die komplette Inneneinrichtung kann übernommen werden.

www.StromTiger.de | Telefon 07754-9298-0

Ihr neuer Standort:

Rüsswühl

Rüsswühl 132, 79733 Görwihl

Drucksachen aller Art

von Auflage **1** bis **..?**



www.primodruck24.de

Drucksachen für jedermann!

Bei uns sind nicht nur Ihre Anzeigen in den besten Händen. Auch alles, was Sie drucken möchten, erhalten Sie in Top-Qualität. Auf Wunsch betreuen wir Ihre Drucksache von der Konzeption bis zur Weiterverarbeitung.

Klein- und Großauflagen sind kein Problem. Der Digitaldruck bleibt bei 4-farbigen Kleinauflagen unschlagbar im Preis-Leistungsverhältnis! Und wenn's ein bisschen mehr sein darf, stehen unsere Offsetdruckmaschinen bereit.

1. Geschäftspapiere:

- Visitenkarten
- Briefbogen
- Rechnungsformulare
- Lieferscheine
- Durchschreibesätze
- Kurzmitteilungen
- Faxvorlagen
- Formulare

2. Werbemittel:

- Blöcke
- Kalender
- Broschüren
- Prospekte
- Mailings
- Kataloge
- Plakate

3. Sonderpublikationen:

- Mitteilungs- u. Infoblätter
- Zeitschriften
- Festschriften
- Bücher
- Chroniken
- Vereinsblätter
- Schülerzeitungen

4. Private Drucksachen:

- Einladungen
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Geburtsanzeigen
- Trauerkarten
- Danksagungen
- Bewerbungen
- Foto-Bücher

PrimoDruck24

Die freundlichen
Spezialisten für Ihre
Drucksachen

► **PRIMODRUCK24** - Ihre Druckerei für individuelle Drucksachen
Im Eschle 7 • 78333 Stockach
Telefon 07771/9317-932 • Telefax 07771/9317-935
E-Mail: pd24@primo-stockach.de • www.primodruck24.de

**primo
druck** **24**
by Primo Verlag Stockach

Wir danken den Familien Walter, Kranz u. Schilling für die sehr schöne Dekoration der Weihnachtsbäume in Todtmoos, ebenso den Bauhofmitarbeitern.
Ein Anwohner

Einzelnachhilfe zu Hause
qualifizierte Nachhilfelehrer für alle Fächer und Klassen
Gesamtnote GUT (1,8)
ABACUS 07751-309 94 04
www.abacus-nachhilfe.de

Es gibt nichts, was die Abwesenheit eines geliebten Menschen ersetzen kann.
Je schöner und voller die Erinnerung, desto härter die Trennung, aber die Dankbarkeit schenkt in der Trauer eine stille Freude.
Man trägt das vergangene Schöne wie ein kostbares Geschenk in sich. (Dietrich Bonhoeffer)



Wir danken für das uns in der schweren Zeit der Trauer entgegengebrachte Vertrauen, und wünschen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein friedvolles 2016.

Bestattungen Kaiser
Familie Petra und Christian Schmidt
und Mitarbeiter

Treppenlift
Service + Verkauf vom regionalen Profi!
Tel. 07741 965858
www.reha-lift.biz

Dorfmetzgerei Partyservice
Edelbert Waßmer
Rohmatt 28 • 79685 Hög-Ehrsberg • Tel. 07625 98359 • Fax: 98250
Angebot vom 10. - 12. Dezember 2015

✓ Hochripp	1 kg	14,80 €
✓ Käsenackenbraten	1 kg	9,60 €
✓ Putenschnitzel	1 kg	11,20 €
✓ Schwartenmagen weiß	100 g	0,98 €
✓ Schinkenwurst 200 g Stück/geschnitten	100 g	1,10 €
✓ Fleischwurst auch zu Salat geschnitten	100 g	0,74 €
✓ Klöpfersalat	100 g	0,98 €
✓ Bressot Frischkäse	100 g	1,19 €

Spartüte 6,00 € vom 14.12. - 16.12.2015
500 g Schnitzel • 1 kleine Kalbfleischleberwurst • 125 g Tiroler

Filiale Zell-Atzenbach Tel. 076 25 / 3 85, Fax: 076 25 / 85 59
Filiale Wehr-Öfingen Tel. 077 61 / 75 45
Filiale Todtmoos Tel. 07674 / 393, Fax 07674 / 8991
@-Mail-Adresse: info@dorfmetzgerei.de

Filiale Todtmoos • Bergleweg 2
geöffnet: Mo., Di., Do., Fr. 8-18 Uhr, Mi., 8-13.30 Uhr, Sa. 8-13 Uhr

Gutes Essen aus der Metzgerei vom 14.12. - 19.12.2015

Täglich	Flädlesuppe	€ 2,90
Wochentag:	<u>Gericht:</u>	<u>€/Port</u>
Mo., 14.12.	<u>Hühnerfrikassee</u> mit Reis und Erbsen	5,50
Di., 15.12.	<u>Sauerbraten</u> mit Knödel und Rotkraut	6,10
Mi., 16.12.	<u>Spaghetti Bolognese</u> mit Salat	5,30
	<u>Eisbein mit Sauerkraut</u>	5,00
Do., 17.12.	<u>Fleischkäse</u> mit Rösti und Gemüse	5,10
	<u>½ gegrilltes Hähnchen</u>	3,20
Fr., 18.12.	<u>Cordon bleu</u> mit Spätzle und Salat	5,80
	<u>gegrillte Schweinshaxe</u>	4,10
Sa., 19.12.	<u>Heiße Bauernwürste</u> mit Kartoffelsalat	4,80

Solange der Vorrat reicht. Änderungen vorbehalten.
Zusätzlich bieten wir Ihnen als täglichen Imbiss:
Belegte Brötchen • Frikadellen • Hähnchenkeulen • Fleischkäse • Schnitzel • Pommes frites • Grillwurst • Currywurst • Wurstsalat

Die Arztpraxen Boedeker sind von Donnerstag, den 17.12. bis Freitag, den 18.12. geschlossen. Vertretung durch die Kollegen vor Ort.

Autohaus RIEGER

Die neuen Schneefräsenmodelle 2016 von Honda:
Jetzt mit **Lenkkupplung** bei Rad- und Raupenmodellen, hervorragender **Räumleistung**, elektronischer Kaminverstellung per **Joystick**, **LED** Scheinwerfer und vieles mehr.

HONDA **MITSUBISHI**

Ihr Autohaus mit Herz ♥
Hauptstraße 22-24, 79736 Rickenbach
+49 (0)7765 244, www.autorieger.de

**„ich arbeite gerne bei karldischinger.
durch flexible arbeitsmodelle habe ich
zeit für meine familie.“**

wir suchen

fahrer m/w, standort: **wehr**

- fsk ce, erfahrung mit sattelzug,
a) vollzeit, geregelte schichtzeiten
b) 80% stelle zwei wochen (mo. - sa.)
dann eine woche frei!
c) auf 450,-€ basis

kd-trucking gmbh
offnadingerstraße 2
79238 ehrenkirchen
tel.: 0 76 33 / 800 88-244

karldischinger
Logistikdienstleister



Sparsame Pelletkessel:

Biotech

Infos bei:

WEBER
WÄRMETECHNIK



Weber Wärmetechnik GmbH
Untere Sitt 16
79725 Laufenburg
(07763/92300
info@weberwaerme.de
www.weberwaerme.de

Über 50 Jahre Erfahrung

Black forest Brunch

Jeden Sonntag von 10⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Mit allem was das Herz begehrt und so viel Saft zu trinken wie Sie wollen
inklusive 1 großes warmes Getränk für schlappe 13,80 €.

„Schlemmen wie Gott in Frankreich“

und Kinder bis 6 Jahre alt schlemmen bei uns umsonst.

⊗ **Völliges Rauchverbot während des Brunches** ⊗

wo? **Andys Pfeffermühle Todtnau**

Tel. 07671 4 27 - Reservierung erbeten

Seit 19
Jahren

Wir suchen...

Mitarbeiterin für die Hauswirtschaft

Voll- oder Teilzeitstelle

- motiviertes Team und gutes Betriebsklima
- eine ausführliche Einarbeitung
- „Schnuppertage“ sind für uns selbstverständlich
- Dienstkleidung wird gestellt
- Leistungsgerechte Vergütung
- einen Arbeitsplatz in einer der schönsten Urlaubsregionen

Schicken Sie uns schnellstmöglich ihre Bewerbung
per Post oder Mail.

Residenz Alpenblick

Im Süden einzigartig, Seniorenresidenz & Intensivpflegezentrum.

Alpenblickstraße 20a - 22
79737 Herrischried-Niedergebischbach
Tel.: +49(0)7764 - 93 30 0
Mail: info@residenz-alpenblick.de

www.residenz-alpenblick.de

FAHRRAD - WINTERINSPEKTION

...zum Sonderpreis von nur 59,-€ incl. 19% Mwst. und befristet bis zum 28.02. 2016

Unsere fachmännischen Leistungen zu diesem unglaublichen Preis:



- ⊗ Prüfen aller Teile auf Funktion und Verschleiß.
- ⊗ Funktionsprüfung der Lichtanlage.
- ⊗ Prüfen der Schaltung und Bremsen. Bei Bedarf stellen wir diese ein.
- ⊗ Demontage sowie Ultraschall-Reinigung des kompletten Antriebs.

zzgl. benötigter Ersatzteile.

Termine: Tel. +49 (0) 7762 807 29 52 Mail to: info@2-rad-center.de

Intensivpflegezentrum & Seniorenpflegeheim

Wir suchen...

- exam. Gesundheits- und Krankenschwester / -pfleger
- exam. Altenpfleger / in

- interessanter und abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- ein motiviertes Pflegeteam und gutes Betriebsklima
- eine ausführliche Einarbeitung
- Fortbildung
- „Schnuppertage“ sind für uns selbstverständlich
- Dienstkleidung wird gestellt
- Unterkunftsmöglichkeit vor Ort
- Leistungsgerechte Vergütung
- Arbeitsplatz in einer der schönsten Urlaubsregionen
- für Ihre zu betreuenden Kleinkinder (ab 1. Jahr) stellen wir gerne Grippeplätze zur Verfügung und übernehmen die Kosten dafür

Schicken Sie uns schnellstmöglich ihre Bewerbung
per Post oder Mail.

Residenz Alpenblick

Im Süden einzigartig, Seniorenresidenz & Intensivpflegezentrum.

Alpenblickstraße 20a - 22
79737 Herrischried-Niedergebischbach
Tel.: +49(0)7764 - 93 30 0
Mail: info@residenz-alpenblick.de

www.residenz-alpenblick.de

PrimoDruck24



Die freundlichen Spezialisten
für Ihre Drucksachen

Wir beraten Sie gerne!

Telefon 07771/9317-932

E-Mail: pd24@primo-stockach.de

Homepage: www.primodruck24.de

**primo
druck** 24
by Primo Verlag Stockach

Rockorchester AKONIMA »Ballads and Gospels«

Michael Jackson, Chicago, Led Zeppelin, ABBA, Rod Stewart
und Gospels aus dem Film Sister Act.

**Besuchen Sie unser Weihnachtskonzert
am 19.12.2015 um 18.00 Uhr
in der St. Martinskirche/Wehr**